

- Umzüge (Privat und Gewerbe)
- Transporte aller Art
- Wohn- und Geschäftsräumungen
- Einlagerungen (Privat und Gewerbe)

Kundeninformation für Transporte und Umzüge

Siehe auch die allgemeinen Umzugsbedingungen der Fachgruppe Möbeltransporte des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes ASTAG (Ausgabe 01.07.2012).

Leistungen des Beauftragten

Leistungsumfang | Transportbedingungen bei Umzug und Transport von Gegenständen

Wir transportieren Gegenstände am vereinbarten Datum vom Ausgangsort an den Zielort. Die ordnungsgemässe Verpackung der zu transportierenden Ware ist Sache des Auftraggebers. Transportiert werden nur Kartons, die geschlossen und geklebt sind (Waren, die in Säcken eingelagert sind, werden nicht mitgenommen). Wir übernehmen keinen Transport von Bargeld, Wertschriften, Edelmetallen, Tieren und Gefahrgut (inkl. Waffen). Auf Wunsch und sofern die Transportkapazität ausreicht, werden zusätzliche Gegenstände, die nicht vereinbart wurden, ebenfalls transportiert.

Wir übernehmen – entsprechend der Vereinbarung – am Ausgangsort die Demontage und am Zielort die Montage der in der Umzugsliste bezeichneten Möbelstücke.

Kauf / Miete von Verpackungsmaterial

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, bei uns Verpackungsmaterial zu bestellen. Die entsprechende Preisliste ist in der Homepage einsehbar. Für die Lieferung und Abholung des bestellten Materials werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Bereitstellung des Transportgutes

Zur Bereitstellung des Transportgutes stellen wir dem Auftraggeber für die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten wie, Einpacken von Gegenständen, Bereitstellung und Demontage von Möbel für den Transport, Arbeitskräfte zur Verfügung. Die geschuldete Vergütung richtet sich nach dem effektiven Aufwand.

Entsorgung

Wir übernehmen auch die Entsorgung von Gegenständen. Die Gebühr beträgt CHF 280.00 pro Tonne sowie unserem effektiven Aufwand und in Rechnung gestellt.

Hinterlegung / Lager

Die vom Auftraggeber bezeichneten Gegenstände werden bei uns eingelagert. Die Lieferung der Gegenstände ins Lager erfolgt im Rahmen eines Transportauftrages (ohne Zusatzkosten für kurze Zwischenlagerung), dieser gilt bis zur Auslieferung.

Bei einer langfristigen Hinterlegung der Gegenstände richten sich die Bedingungen nach dem zwischen den Parteien separat abgeschlossenen Hinterlegungsvertrag.

Vergütung

Die Vergütung für die Transportdienstleistung erfolgt nach Aufwand. Massgebend sind die, für die Transportdienstleistung effektiv eingesetzten Fahrzeuge, die Arbeitskräfte sowie die dafür aufgewendete Zeit. Wir halten den effektiven Zeitaufwand im Arbeitsrapport fest. Der Anfahrts- und Rückfahrweg vom Firmensitz (Neckarsulmstrasse 36, 2540 Grenchen) zum Ausgangsort, bzw. vom Zielort zurück zum Firmensitz wird zum vollen Tarif verrechnet. Mehraufwand geht zu Lasten des Auftraggebers.

- Umzüge (Privat und Gewerbe)
- Transporte aller Art
- Wohn- und Geschäftsräumungen
- Einlagerungen (Privat und Gewerbe)

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Transportauftrages. Die Vergütung ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Beauftragte ist berechtigt, Akontozahlungen zu verlangen. Diese sind vor Durchführung des Transportauftrages zu bezahlen. Leistet der Auftraggeber die gestellte Akontozahlung nicht rechtzeitig, ist der Beauftragte berechtigt, ohne weiteres vom Transportauftrag zurückzutreten.

Versicherung

Die Durchführung von Transporten aller Art ist unser Kerngeschäft. Der Schutz des Transportgutes gehört zu den wichtigsten Punkten, doch trotz aller Sorgfalt kann ein Schadensereignis nicht ausgeschlossen werden.

Für den Fuhrpark hat Kaufmann Transport AG die Frachtführer-Haftpflichtversicherung mit der Versicherungssumme (Zeitwert) von CHF 50'000.00 in einem 3.5 T Fahrzeug und in einem LKW von CHF 100'000.00 (Mehrwert muss deklariert werden) abgeschlossen. Diese sichert Schäden ab, welche durch unser Verschulden am transportierten Gut entstehen. Die Entschädigung erfolgt auf dem jeweiligen **Zeitwert** des Umzugsgutes und ist pro Ereignis auf maximal CHF 25'000 beschränkt (Haftung gemäss OR). Dafür berechnen wir eine Pauschale von CHF 20.00 bis CHF 700.00 der Umzugskosten, bei mehr als CHF 700.00 sind es 3%.

In der Praxis können auch Schäden am Transportgut entstehen, welche nicht auf ein Verschulden des Transporteurs zurück zu führen sind. Von der Haftung ausgeschlossen sind Spannungsrisse in Spiegeln oder Gläsern, Schäden an elektronischen Geräten und Beschädigungen von Pflanzen.

Will der Eigentümer von Designer-Möbel, Lackmöbel, Antiquitäten, Raritäten oder Kunstwerken das Risiko nicht selber tragen, empfehlen wir unbedingt die Warentransportversicherung, genannt ALL-Risk abzuschliessen. Die Prämie dieser **Neuwert**-Versicherung ohne Selbstbehalt beträgt 0.62% des Kaufpreises des Mobiliars (Kaufbeleg sollte vorhanden sein), diese stellen wir zusätzlich in Rechnung.

Der Deckungsumfang richtet sich nach den jeweils massgebenden Bedingungen des Versicherers.

Der Auftraggeber hat die transportierten Waren sofort nach Auslad zu prüfen. Allfällige Mängelrügen sind innert 5 Tagen nach Durchführung des Transports schriftlich zu melden zu richten.